



Bündnis 90/Die Grünen
Oestrich-Winkel, Fraktion
Dr. Antje Kluge-Pinsker

Oestrich-Winkel, den 25. Juli 2011

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Gerda Müller
Bürgerzentrum
65375 Oestrich-Winkel

Antrag: Maßnahmenvorschläge zum Verkehrskonzept 2012

Sehr geehrte Frau Müller,

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bittet um Aufnahme des folgenden Antrages in die Tagesordnung der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die nachfolgend beschriebenen Maßnahmenvorschläge für ein Verkehrskonzept 2012 zur Kenntnis und überweist diese Vorschläge zur Beratung an die AG Verkehr.

Begründung:

Mit der Vorlage 2011/047 wird das Verfahren zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes 2012 für die Stadt Oestrich-Winkel beantragt. Gemäß dieser Vorlage hat der Ausschuss Umwelt, Planen und Bauen in seiner Sitzung am 16.06.2011 die Einrichtung der AG Verkehr beschlossen. In dieser Arbeitsgruppe sollen beginnend im August 2011 die Vorschläge aller Fraktionen beraten werden.

Dr. Antje Kluge-Pinsker
Bündnis 90 / Die Grünen
Fraktionsvorsitzende

Maßnahmenvorschläge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Verkehrskonzept 2012

ÖPNV:

Park & Ride-Plätze für Autos und Fahrräder auf dem Bahnhofsgelände.

Anbindung des neuen Altenwohn- und Pflegeheimes in der Mühlstraße/ Gottesthal an den öffentlichen Nahverkehr, Buslinie 181.

Anpassung der Linienführungen und Haltestellen der Buslinien 171 und 181 an die Maßnahmen zum motorisierten Individualverkehr.

Motorisierter Individualverkehr:

Alle B42-Anschlüsse sollen erhalten bleiben. Erleichterung der B42-Auffahrt in Richtung Wiesbaden durch Tempo-60-Regelung auf der B42 im Bereich aller Anbindungen von Mittelheim und Winkel.

Winkel: Drehung der Einbahnstraßenregelung in Hauptstraße und Rheinweg zwischen Schillerstraße / Am Lindenplatz und Engerweg / Kreuzgarten sowie in der Straße Am Lindenplatz. Begleitet wird dies durch Beruhigungsmaßnahmen in der Hauptstraße, wie z.B. ein Verbot für den Durchgangsverkehr. Unterstützend wäre auch ein erweiterter zweispuriger Ausbau des Rheinwegs sinnvoll, sofern realisierbar. Längerfristig soll die Öffnung des Rheinwegs zur Goethestraße in Verbindung mit einem Umbau der B42-Anbindung angestrebt werden. Abknickende Vorfahrt Rheingaustraße aus Geisenheim kommend in die Goethestraße.

Oestrich: Einrichtung abknickender Vorfahrtsregelungen der Rheingaustraße an den Ecken Gartenstraße und Europaallee.

Begleitend zu den Änderungen in Winkel ist eine geeignete Regelung für den Fall der Hochwasser-Umleitung gemeinsam mit dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) in Wiesbaden zu entwickeln. Vorzugsweise erfolgt diese in beiden Richtungen über Schillerstraße – Greiffenclaustraße – Vollradser Allee bzw. Engerweg dann jeweils weiter Richtung Wiesbaden wie üblich. Ziel ist die Abstufung der Hauptstraße (B42a) als Kreisstraße.

Verbindung von Oestrich und Mittelheim oberhalb der Bahn (Schulstraße - Gänsbaum- / Ägidiusstraße) mit besonderer Berücksichtigung einer Verkehrsberuhigung vor der Schule.

Die geplante BÜ in der oberen Bein (Ersatzmaßnahme BÜ Hallgartener Straße) soll nicht weiter verfolgt werden. Stattdessen sollen alle Bahnübergänge erhalten bleiben.

Radverkehr:

Festlegung eines Radwegenetzes für die Bedarfe des Alltags, mit möglichst höhen- gleichen und durchgängigen Ost-West-Achsen. Die Strecken dieses Netzes sind in besonderer Weise zur optimalen Nutzung durch RadfahrerInnen auszuwählen und zu gestalten. Behinderungen sind zu beseitigen, und eine Anbindung an die Nachbarstädte über benutzerfreundliche Radwege ist sicherzustellen. Dazu gehören auch Vorfahrt für Radfahrer auf dem Radweg nach Hattenheim an der Kreuzung K634 so-

wie Fortführung des Rad-/Fußweges entlang der K634 nach Süden bis zur Rheingaustraße.

Festlegung eines Radwegenetzes für Freizeit-RadlerInnen. Hierbei ist eine Vernetzung der Rieslingroute durch die Weinberge mit dem neuen Radweg auf dem Leinpfad notwendig. Dabei ist auch auf die Anbindung von Fähre, Bahnhof, der Tourist-Information sowie weiterer Punkte gemäß den Interessen der Freizeit-RadlerInnen (Gastronomie, Sehenswürdigkeiten, Sportgelände) zu achten. Diese Strecken müssen deutlich ausgeschildert und mit Rastpunkten inklusive Darstellung des Wegenetzes ausgestattet sein.

Öffnung aller Einbahnstraßen für Radfahren in Gegenrichtung, soweit es unter Beachtung der gesetzlichen bundesweit geltenden Bedingungen möglich ist. Sofern für das Radwegenetz im Alltag eine Durchfahrt erforderlich ist, sollen durch begleitende Maßnahmen die notwendigen Bedingungen hergestellt werden.

Ausreichende Fahrrad-Parkplätze am Bahnhof, an Geschäften und öffentlichen Einrichtungen (wie z.B. am Oestricher Kran).

Fußgänger:

Einrichtung weiterer verkehrsberuhigter Zonen nach Vorschlägen aus der Bevölkerung.

Weitergehend soll geprüft werden, inwieweit großflächig gemischte Verkehrsräume nach dem Prinzip des „Shared Space“ eingerichtet werden können.

Die Maßnahmen sind je nach Bedarf abzustimmen mit dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen (ASV), dem Rheingau-Taunus-Verkehrsverbund (RTV) sowie dem Allgemeinen deutschen Fahrradclub (ADFC).